

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	288
		<b>TOP:</b>	16
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	457/2023
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	04.07.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Amt für Stadtplanung und Wohnen		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / th		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan u. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Neckartal-/Brückenstr. II (Ca 330)</b> <b>- Aufstellungsbeschl. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>- BPlan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</b>		

Vorgang: Ausschuss f. Stadtentwicklung und Technik v. 27.06.2023, öffentlich, Nr. 246  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 31.05.2023, GRDRs 457/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Neckartal-/ Brückenstraße II (Ca 330) im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Titelblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke vom 02. Mai 2023 dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 02. Mai 2023.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Diese Niederschrift enthält Anonymisierungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

StR Schrade (FW) erinnert an eine frühere Aussage der Verwaltung, SIM komme nicht zum Tragen, wenn nicht der Vorhabenträger, sondern die Stadt neues Baurecht anstrebe. Da sich das in der Vorlage nunmehr anders darstelle, wünsche er entsprechende Erläuterungen. BM Pätzold stellt klar, bei einem Bestandsbebauungsplan gelte SIM nicht. Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplans und damit der Schaffung von neuem Baurecht jedoch werde SIM gültig. Die Berichterstatterin ergänzt, ab einer neu gewonnenen BGF von 450 qm gelte SIM stadtweit bei jedem Vorhaben. Man müsse die weitere Planung abwarten.

Die Anregung von StRin Köngeter (PULS), eine gewisse Offenheit für den Erhalt und die Umnutzung des Rilling-Gebäudes in den Planungen zu bewahren, stößt auf kontroverse Meinungen: Während StRin Bulle-Schmid (CDU), StR Peterhoff (90/GRÜNE) sowie StR Conzelmann (SPD) sich strikt gegen den Erhalt und damit für einen Abriss aussprechen, kann sich StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) vorstellen, eine Umnutzung im Sinne der Nachhaltigkeit und angesichts der Klimakrise zumindest von Experten prüfen zu lassen. StRin Köngeter betont, auf die vorangegangenen Wortmeldungen eingehend, weder bestehe sie auf den Erhalt des Gebäudes noch sehe sie dort unbedingt Wohnraum. Sie plädiere lediglich dafür, sich offen zu zeigen für eine Umwidmung und Umgestaltung, auch wenn das Gebäude in seinem jetzigen Zustand nicht attraktiv sei. Dabei denke sie an kreative, öffnende Nutzungen.

Der Vorsitzende kündigt an, der Bebauungsplan werde mit einer Nutzung eines urbanen Gebiets mit festgelegten Zielen erstellt. Aktuell werde weder mit dem Erhalt noch mit dem Abriss des Gebäudes geplant. Im weiteren Verfahren werde die Diskussion den Umgang mit dem Gebäude zeigen. Allerdings, so betont er, habe man an der Stelle das Ziel einer "gewissen Durchlässigkeit" formuliert. Damit müsse man sich beschäftigen. Zum jetzigen Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses jedoch sei die Thematik dieses speziellen Gebäudes nicht angebracht.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / th

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
*S/OB-Wohnen*
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  5. *BezA Bad Cannstatt*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*